



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 02/19

Donnerstag, 07. Februar 2019, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr **DOPPELSITZUNG**
Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Karin Meury (KM) Gemeindeschreiberin

Anwesende

Michel Hänggi	(MH)	Gemeinderat
Peter Jeger	(PJ)	Gemeinderat
Marianne Kamber	(MK)	Gemeinderätin
Pius Spaar	(PS)	Gemeinderat
Friedrich Wüthrich	(FW)	Gemeinderat

Traktanden öffentlicher Teil

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokoll
- Nr. 01/19 der GR-Sitzung vom 24.01.2019
3. Wahlen bzw. Nominationen durch Gemeinderat
3.1. Delegierte Zweckverband Primarschulkreis March
3.2. Delegierter, Ersatz-Delegierter und Vorstandsmitglied Zweckverband FB Schwarzbubenland
4. Kenntnisaufnahme und Beschluss: Eröffnung der Beiträge und Abgaben Finanz- und Lastenausgleich
5. Beratung und Beschluss: Mietzins Feuerwehrmagazin
6. 1. Lesung neues Feuerwehrreglement, Feuerwehr-Statuten und Entschädigungsregulativ
7. Beratung und Beschluss: Antrag Standardisierung Sitzungsgelder Gemeinderäte bei Kommissionssitzungen
8. Beschluss: Schreiben um rechtliches Gehör an Regierungsrat in Sachen ARA
9. Beratung und Beschluss: Antrag der Kreisschule Gilgenberg zum gemeinsamen Schulträger
10. Information zu Ausgabekompetenzen
11. Beratung Status- und Pendenzenübersicht
12. Einladungen und Termine
13. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

://: Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

Vorstellung von Brigitta Hügli

Letzten Montag, 04.02.2019, führte der Gemeindepräsident ein Vorstellungsgespräch mit Brigitta Hügli. Sie hat sich auf die Stelle der Gemeindeschreiberin beworben. Brigitta Hügli war kurzfristig bereit, sich heute Abend dem GR vorzustellen.

Dem GR liegen die Bewerbungsunterlagen von Brigitta Hügli vor.

Brigitta Hügli dankt für die Einladung und stellt sich vor. Sie berichtet, welche Tätigkeiten sie bis heute ausgeführt hat und weshalb sie sich als Gemeindeschreiberin in Meltingen beworben hat. Sie hat eine 3-monatige Kündigungsfrist, würde sich allerdings bereiterklären, ab April die GR-Sitzungen zu protokollieren.

Der GR erkundigt sich wie wichtig ihr der Kontakt zu einem Team ist, ob Sie sich vorstellen kann, viel zu schreiben, ob sie kurzfristige Arbeitseinsätze leisten kann, wo ihre Stärken und Schwächen sind, ob sie mit der Informatik vertraut ist und weshalb gerade sie als Gemeindeschreiberin gewählt werden soll.

Brigitta Hügli beantwortet die Fragen.

Der GR bedankt sich bei Brigitta Hügli für ihren Besuch. Der GR wird sich beraten und ihr im Verlauf der nächsten Woche Bescheid geben.

Brigitta Hügli wünscht allen einen schönen Abend und verabschiedet sich.

Weiteres Vorgehen

Der GR hat einen positiven Eindruck von Brigitta Hügli. Sie ist bereits geübt Protokolle zu schreiben und kennt den Umgang mit Behörden. Ihre Bewerbung war interessant, von der Art her passt sie nach Meltingen und sie ist sympathisch.

Ein weiteres Vorstellungsgespräch hat am 28.01.2019 stattgefunden, erwähnt EF. Diese Bewerberin hat allerdings einen Tag später ihre Bewerbung zurückgezogen. Es gibt noch weitere Bewerbungen, die auch interessant sind. Der GR kann sich vorstellen, mit Brigitta Hügli zusammen zu arbeiten.

Falls Brigitta Hügli weiterhin interessiert ist, wird ihr der GR die Stelle als Gemeindeschreiberin anbieten.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Protokoll

Nr. 01/19 der GR-Sitzung vom 24.01.2019

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Wahlen bzw. Nominationen durch Gemeinderat

3.1 Delegierte Zweckverband Primarschulkreis March

Für die Wahl steht eine Kandidatin zur Verfügung, ein Kandidat wird gesucht. Die Wahl durch den GR findet offen statt. FW, als Ehemann der Kandidatin, tritt in Ausstand.

PS erklärt, dass die Kandidatin die Ehefrau von FW ist. FW ist zudem Präsident des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg. Wegen dieser Zusammensetzung hatte PS mit Pascale von Roll, Kanton Solothurn, Staatskanzlei, Politische Rechte und mit Reto Bähler, Kanton Solothurn, Leiter Team Gemeindeorganisation, Amt für Gemeinden, Kontakt. Laut Statuten des Zweckverbands hat FW nur das Gastrecht an den Sitzungen des Zweckverbands Primarschulkreis March, ohne Stimmrecht. Deshalb sieht Reto Bähler keine Diskrepanz.

://: Gewählt als Delegierte Zweckverband Primarschulkreis March für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 ist: Annina Wüthrich-Rudin, CVP.

Nach der Abstimmung wird Friedrich Wüthrich wieder in den Sitzungsraum geholt und ihm das Ergebnis mitgeteilt.

3.2 Delegierter, Ersatz-Delegierter und Vorstandsmitglied Zweckverband FB Schwarzbubenland

Von den Parteien sind zur Wahl eines Ersatz-Delegierten keine Kandidaturen eingegangen. Die Wahl des Delegierten erfolgt laut Statuten des Zweckverbands aus der Mitte des Gemeinderates. Die Vorstandsmitglieder gehören in der Regel ebenfalls dem Gemeinderat an.

://: Für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wählt der GR:

- Friedrich Wüthrich als Delegierten;
- Marianne Kamber als Ersatz-Delegierte.

Als Vorstandsmitglied für die Amtsperiode 2017-2012 nominiert der GR:

- Peter Jeger.

Die Delegiertenversammlung wird am 30.04.2019 den Vorstand wählen.

4. Kenntnisnahme und Beschluss: Eröffnung der Beiträge und Angaben Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeinde wurden mit Verfügung vom 16.01.2019 die Beiträge und Abgaben für den Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden 2019 eröffnet.

Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist werden per 30.04.2019 und per 31.10.2019 je 50 % der Beiträge und Abgaben in Gesamthöhe von CHF 769'900.00 überwiesen.

://: Der GR nimmt den Finanz- und Lastenausgleich 2019 in Höhe von insgesamt CHF 769'900.00 zur Kenntnis. Von einer Einsprache sieht er ab.

5. Beratung und Beschluss: Mietzins Feuerwehrmagazin

Zu diesem Thema Protokoll 01/19 der GR-Sitzung vom 24.01.2019 beachten.

Der GR hat keine wesentlichen Fragen oder Anregungen mehr. Die Beratung vom 24.01.2019 war ausführlich.

PS rechnet vor, wie es sich verhält, wenn der Mietzins auf CHF 36'000.00 festgelegt wird. Er will wissen, ob der GR an den CHF 45'000.00 festhalten will. Man ist der Auffassung, als Verhandlungsbasis CHF 45'000.00 als jährlichen Mietzins der Feuerwehr anzugeben.

://: Der GR beschliesst, einen jährlichen Mietzins in Höhe von CHF 45'000.00 für die Vermietung der Räumlichkeiten an der Hauptstrasse 54 an die Feuerwehr Ibach.

6. 1. Lesung neues Feuerwehrreglement, Feuerwehr-Statuten und Entschädigungsregulativ

Feuerwehrreglement

Wie bereits an der GR-Sitzung vom 24.01.2019 erwähnt, ist über 90 % des Reglements vom Kanton vordefiniert.

Statuten

Die Statuten wurden von Thomas Blum, Firma Pumag Consulting und Geschäftsführer VSEG, ausgearbeitet. Sie liegen dem GR vor. Der GR hält folgende Fragen/Anregungen fest, die von der Arbeitsgruppe teilweise nochmals besprochen werden müssen:

§3 Sitz des Zweckverbands

Ist in Meltingen vorgesehen. Wie verhält es sich versicherungstechnisch.

Feuerwehr muss eigene Versicherung abschliessen. Hier geht es um den Standort.

§5 Organisation

Es wird festgestellt, dass die Verbandsgemeinden nicht als Organe des Zweckverbands aufgeführt sind. In den Statuten der ARA Meltingen-Zullwil sind sie allerdings aufgeführt. Sind nicht auch Verbandsgemeinden Organe des Zweckverbands?

§6 Bestand und Einberufung Delegiertenversammlung

1, a) Je 2 Mitglieder pro Gemeinde gehören der Delegiertenversammlung an. Gemessen an den Kompetenzen, sind nur 6 Mitglieder bedenklich und problematisch.

3 ...mehr als die Hälfte der Mitglieder, aber wenigstens 3 Mitglieder...
Bei 6 Mitgliedern sind mehr als die Hälfte, 4 Mitglieder (siehe auch Gemeindegesetz §26). Wichtig auch, wovon von jeder Verbandsgemeinde 1 Mitglied anwesend sein muss.

§8 Zusammensetzung Vorstand

3 wie unter §6 aufgeführt ist die Anzahl Mitglieder fraglich (siehe GG §26), wie auch die Beschlussfähigkeit.

§13, Abs. 4

Die Rechnungsführung wird von der Verbandsgemeinde Fehren im Mandat geführt.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Doch sollte Fehren aus irgendeinem Grund die Rechnungsführung nicht mehr machen, müssen die Statuten geändert werden.

Es wird vorgeschlagen, dies so zu regeln, dass die Delegiertenversammlung bestimmen kann, wer die Rechnung führt. Auch aufgeführt in §16, Abs. d.

§7 / §9 / §12

Darin werden die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und des Vorstands geregelt. So wie es in den vorliegenden Statuten steht, würde es bedeuten, dass Ausgaben über CHF 30'000.00 erst von der Delegiertenversammlung und dann von den Verbandsgemeinden die Zustimmung bedürfen. Üblicherweise ist das anders geregelt. Das Verhältnis Delegiertenversammlung – Verbandsgemeinde sollte klar sein.

Weiter ist nirgends festgehalten, dass das Budget von den Verbandsgemeinden beschlossen werden muss. Das würde bedeuten, dass Budgetposten vom Vorstand selbst auszulösen sind und nur wenn sie höher als CHF 30'000 sind, von der Delegiertenversammlung oder den Verbandsgemeinden beschlossen werden müssen. Sind die Ausgabe-Kompetenzen auf das Budget bezogen oder ausserhalb des Budgets?

PS vermutet, dass der Gedanke, dass die Einsatzbereitschaft 24 Stunden gegeben sein muss, mit diesen CHF 30'000.00 gewährleistet ist.

§7, Abs. 2g DV legt die Besoldungs-, Gehalts- und Entschädigungsordnung fest. Laut PS sind diese im Entschädigungsregulativ geregelt.

Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich die Delegiertenversammlung diese Ordnung festlegt. Denn die Feuerwehr kann sich so selbst festlegen. Angesichts dieser Befugnisse ist die Anzahl Mitglieder in der Delegiertenversammlung und im Vorstand erst recht zu überdenken.

§15 Einnahmen

Sämtliche Ersatzabgaben fliessen also in den Zweckverband.

Anscheinend ist die Diskrepanz der Ersatzausgaben aus den Gemeinden gar nicht so gross. Die Demographie der jeweiligen Gemeinde ist massgebend.

PJ mag sich erinnern, als im Jahr 2017 das Verbandsmodell vorgestellt wurde, dass eine ausgeklügelte Formulierung für den Ausgleich sorgte. Die Formel lautete:

Zusätzlich soll eine Ausgleichszahlung für die je Gemeinde entgangenen Ersatzabgaben erfolgen. Relevant für diese Berechnung sind die Anzahl AdF je Gemeinde, sowie dem aufgrund der Einwohnerzahl ermittelten Sollbestand je Gemeinde. Gerechnet wird mit der maximalen Ersatzabgabe von CHF 400.00.

§15, Abs. 2 Festsetzung der Feuerwehersatzabgaben obliegt den beteiligten Verbandsgemeinden. Ebenso das Inkasso der Feuerwehersatzabgaben.

Diese Regelung, in Kompetenz der Gemeinden zu überlassen, findet PJ gut. Gibt allerdings Diskussion im GR und muss an der Sitzung vom 25.02. angesprochen werden.

§17 Beiträge der Gemeinden

Macht den Anschein, dass diese Regelung doppelt aufgeführt ist, auch schon in §15, Abs. 5, a) und b).

§20 Löschwasserversorgung

Das Wasser wird an der Wasseruhr abgelesen, sollte ein überdurchschnittlicher Verbrauch festgestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Beratung Feuerwehrreglement und Entschädigungsregulativ an der nächsten GR-Sitzung vom 21.02.2019.

Gemeinsame Sitzung mit Integrationsmitgliedern aller drei Gemeinden und Thomas Blum am 25.02.2019.

://. Der GR nimmt die Anregungen/Fragen zu den vorliegenden neuen Statuten der Feuerwehr Ibach zur Kenntnis.

7. Beratung und Beschluss: Antrag Standardisierung Sitzungsgelder Gemeinderäte bei Kommissionssitzungen

Ausgangslage

Die diesjährigen Stundenabrechnung hat eine unterschiedliche Praxis der gemeldeten Sitzungen der Kommissionen und der GR aufgezeigt. Einige Kommissionen hatten den anwesenden GR aufgeführt, andere nicht. In der Folge haben GR eigene Stundenabrechnungen für Kommissionssitzungen auf Weisung der Finanzverwaltung gemeldet.

Andererseits wurde auch das Meldeverfahren der Kommissionsmitglieder unterschiedlich gehandhabt. So meldet ein Kommissionspräsident für alle Mitglieder die Sitzungen, während in anderen Kommissionen jeder einzeln meldet.

Antrag

EF beantragt dem GR eine Vereinheitlichung:

- Der teilnehmende GR hat Anspruch auf das Sitzungsgeld gemäss DGO.
- Der Kommissionspräsident ist zuständig für die Meldung der Stundenabrechnung inkl. Sitzungen. Daher nimmt er auch die Anwesenheit des GR in die Abrechnung auf.
- Die Abrechnungen des laufenden Jahres sind bis 15.12. der Finanzverwaltung zu melden.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

Eine Standardisierung begünstigt die Gleichbehandlung aller Beteiligten (ein GR, der an einer Delegiertenversammlung teilnimmt, bezieht ebenfalls ein Sitzungsgeld). Die Verarbeitung der Abrechnung wird administrativ einfacher.

PJ erachtet die GR-Pauschale als Abgeltung für die Teilnahme an den Kommissionssitzungen.

EF hat festgestellt, dass es zum Teil so und zum Teil anders, praktiziert wird. Eine einheitliche Handhabung sollte angestrebt werden.

FW ist der Auffassung, dass das GR-Gehalt eher knapp berechnet ist. Von der Finanzverwalterin wurde er sogar aufgefordert, anzugeben, wann er an den Kommissionssitzungen teilgenommen hat. Von daher denkt er, dass es so richtig ist.

://: Der GR beschliesst mit 5 Stimmen, gegenüber einer Enthaltung, dem Antrag von EF zuzustimmen:

- Der teilnehmende GR hat Anspruch auf das Sitzungsgeld gemäss DGO.
- Der Kommissionspräsident ist zuständig für die Meldung der Stundenabrechnung inkl. Sitzungen. Daher nimmt er auch die Anwesenheit des GR in die Abrechnung auf.
- Die Abrechnungen des laufenden Jahres sind bis 15.12. der Finanzverwaltung zu melden.

8. Beschluss: Schreiben um rechtliches Gehör an Regierungsrat in Sachen ARA

Ausgangslage

An der GR-Sitzung vom 24.01.2019 hat der GR beschlossen, schriftlich beim Regierungsrat und dem Amt für Umwelt um rechtliches Gehör in der Sache ARA zu ersuchen. Dies, nachdem ein Verfügungsentwurf des Kantons vorlag, laut diesem der ZAMZ die Sanierung der ARA gemäss dem von ihm genehmigten Bauprojekt auszuführen hat, dass mit den Bauarbeiten spätestens im Jahr 2020

zu beginnen ist und die Inbetriebnahme der sanierten ARA bis zum 31.12.2021 zu erfolgen hat.

Die Verfügung ist am 05.02.2019 eingetroffen. Die Verfügung tritt in formelle Rechtskraft nach Ablauf der Beschwerdefrist, welche 10 Tage beträgt.

Mit Zirkulationsbeschluss per 06.02.2019 hat der GR einem Begleitbrief mit Stellungnahme an Regierungsrat Roland Fürst zugestimmt (Zirkulationsbeschluss wird an der GR-Sitzung vom 21.02.2019 traktandiert).

Die Gemeinde hat Kenntnis erhalten, dass Regierungsrat Roland Fürst bis 15.02.2019 ferienhalber abwesend ist. Was bedeutet, dass bis dahin die Beschwerdefrist abgelaufen ist.

Weiteres Vorgehen

PJ schlägt vor, von einem Anwalt die Erfolgchancen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde beurteilen zu lassen und den dafür nötigen Kostenrahmen angeben zu lassen.

EF will nicht zu weit in einen Rechtsstreit einsteigen. Allerdings will er wissen, ob die Verfügung des Kantons tatsächlich akzeptiert werden muss.

PJ erläutert, dass im Jahr 2009, eine Frau Schmidt geschrieben hat, dass nur eine Ableitung in Frage kommt. Mit ihrem Nachfolger, Christoph Bitterli, gab es einen Umschwung. Er empfahl die Sanierung der bestehenden ARA. Nach dem Vergleich nach der VSA-Empfehlung für die Investitionsvergleichsrechnung in der Abwasserentsorgung, teilte Christoph Bitterli mit, dass beide Varianten, Sanierung und Ableitung, möglich sind und subventioniert werden. Dass nun der Kanton eine Sanierung der bestehenden ARA favorisiert, erstaunt.

://: Der GR beschliesst, bei lic. iur. Lorenz Altenbach, Dornach, die Erfolgchancen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 31.01.2019 und den dafür nötigen Kostenrahmen abzuklären.

9. Beratung und Beschluss: Antrag der Kreisschule Gilgenberg zum gemeinsamen Schulträger

Dem GR liegt ein Antrag des Schulvorstands Kreisschule Gilgenberg zu Handen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Zullwil und Zweckverband Meltingen-Zullwil vor.

Ausgangslage

Mit der Kreisschule Gilgenberg bilden die fünf Gemeinden, Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil in einem Zweckverband den Schulträger für die regionale Sekundarstufe I. Die Primarschulen aus Meltingen und Zullwil sind im Zweckverband March und die anderen Primarschulen in den Gemeinden als Schulträger organisiert.

Die Zweckverbände und Gemeindeeigenen Primarschulen werden unter folgenden Schulträgernummern geführt (Schülerzahlen Stand 21.11.2018):

Fehren: 32 (Schülerzahlen: 50 Kinder)

Himmelried: 53 (Schülerzahlen: 61 Kinder)

Nunningen: 90 (Schülerzahlen: 140 Kinder)

Zweckverband Primarschule Meltingen-Zullwil: 155 (Schülerzahlen: 118 Kinder)

Zweckverband Kreisschule Gilgenberg: 139 (Schülerzahlen: 109 Kinder)

Die Schulleitung ist vom Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg angestellt.

Die Primarschule der anderen Gemeinden bzw. der Zweckverband Primarschule Meltingen- Zullwil beziehen gewisse Leistungen von der Schulleitung, die gemäss den aktuell gültigen Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg entsprechend dem vereinbarten Kostenverteiler abgegolten werden.

Der Kanton hat bei der im Jahre 2015 durchgeführten externen Schulevaluation unter anderem folgendes festgestellt:

Es gibt keine vertraglichen Grundlagen zwischen den Primarschulen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen, dem Zweckverband Meltingen – Zullwil und dem Leistungserbringer Kreisschule Gilgenberg. Vom Volksschulamt wird das jetzige System zurzeit nur deshalb akzeptiert, weil sie sehen, dass es funktioniert und «gelebt» wird. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Schulträgern sind jedoch keine rechtlichen Grundlagen vorhanden. Dieses Manko hat bei der externen Schulevaluation zu einer „orange“ Statusampel geführt.

Vom Volksschulamt wurden wir dahingehend informiert, dass, falls bis zur nächsten Schulevaluation keine Massnahmen getroffen werden, der Status der Ampel auf „rot“ gestellt wird. Mit der Folge, dass die Behörden gezwungen werden die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Zusätzlich besteht der nicht unwesentliche Umstand, dass das Volksschulamt die einzelnen Schulträger

mit ihren jeweiligen – eher kleinen – Schülerzahlen individuell und nicht als eine Einheit wahrgenommen werden.

Antrag

Der Schulvorstand des Zweckverbandes Kreisschule Gilgenberg beantragt bei allen Gemeinden und dem Zweckverband March (Primarschule Meltingen-Zullwil) die Zustimmung, dass ein Konzept ausgearbeitet werden kann, welches einen gemeinsamen Schulträger zum Ziel hat.

Die Ausarbeitung des Konzepts geschieht durch den Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg. Er arbeitet mit der externen Fachperson der FHNW, Herrn Thomas Stuke, zusammen.

Das Gesamtkonzept wird den jeweiligen Gemeinderäten zu einem späteren Zeitpunkt zur Vernehmlassung vorgelegt. Hierbei geht es nur um die Zustimmung, dieses Projekt in Angriff nehmen zu können. Dabei ist es uns ein Anliegen, die Behörden von Anfang laufend zu informieren.

Folgender Zeitplan wurde festgelegt:

22.2.2019:	schriftliche Rückmeldung von den jeweiligen Gemeinden bzw. vom Zweckverband Vorstand March auf diesen Antrag an den Schulvorstand Gilgenberg
14.1.2020, 19.30 Uhr:	Präsentation Konzept für alle Gemeinderäte aus allen Gemeinden inkl. Zweckverband Vorstand March, Schulhaus March
Juni 2020:	Rechnungsgemeindeversammlung bzw. Delegiertenversammlung Zweckverband March und Zweckverband Kreisschule Gilgenberg: Antrag und Beschluss Projekt «Schulträger»

Das Volksschulamt begrüsst dieses Vorhaben explizit und sichert dem Vorstand des Zweckverbandes Kreisschule Gilgenberg seine Unterstützung zu.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und Beschluss

FW hat bereits an der Sitzung vom 25.10.2018 unter Verschiedenem über das Thema informiert. Ein Schulvorstandsmitglied hat es verpasst, den GR darüber zu

orientieren. Damit nun alle GR aus den Verbandsgemeinden über das Projekt informiert sind, und das Vorgehen auch so von Thomas Stuke, Fachperson der FHNW, empfohlen wurde, gelangt der Schulvorstand der Kreisschule Gilgenberg auf dem schriftlichen Weg an die Gemeinden.

PJ unterstützt das Ziel eines gemeinsamen Schulträgers voll und ganz. Vor Jahren hat man schon einen Anlauf genommen, der allerdings gescheitert ist. Die Umsetzung ist schwierig. Aus seiner Sicht ist der Schulvorstand nicht das richtige Organ, sich dieser Thematik anzunehmen. Es ist nicht Aufgabe des Schulvorstands, die Bildungslandschaft Gilgenberg zu verändern. Die eigentlichen Kernaufgaben werden leiden. Das Projekt wird den Vorstand zwei Jahre beschäftigen. Er denkt, dass es ein Mandat der involvierten Gemeinden braucht. Er schlägt vor, dass die Gemeindepräsidenten der fünf Verbandsgemeinden die Thematik konferenziell anpacken. Irgendwann kommen auch die Eigentumsverhältnisse der Schulanlage March ins Spiel und dann sind die fünf Gemeinden nicht mehr alle gleichermassen engagiert. Es ist wichtig, zu Beginn auf ein kommunikativ gutes Fundament zu setzen, ein grosszügiges Budget dafür zur Verfügung zu stellen, den Auftrag vollständig zu formulieren und ein Mandat für die Realisierung des Projekts zu haben.

Seine Erfahrungen mit dem Projekt Sanierung/Ableitung ARA Meltingen-Zullwil zeigen ihm, dass nur das der richtige Weg ist, ein so wegweisendes Projekt anzugehen.

FW erwidert, dass Thomas Stuke schon viele Zusammenführungen begleitet hat. Thomas Stuke sagt nicht, dass der Schulvorstand das falsche Organ ist. Im Budget sind zudem CHF 10'000.00 bereitgestellt, um das Projekt in Angriff nehmen zu können. Das Ziel ist nicht eine Zentralisierung.

EF findet gut, dass das Projekt in Angriff genommen wird. Aus der fachlichen Optik denkt er, ist der Schulvorstand das richtige Organ dafür. Die Einwände von PJ sind zum Teil nachvollziehbar. Es ist wichtig, die Kommunikation von Anfang an zu regeln. Ob die Arbeitsbelastung zu hoch ist, kann er nicht beurteilen. EF bittet um eine Präsentation des Zwischenstands.

FW erläutert, dass dem Schulvorstand der dafür zeitliche Aufwand bewusst ist. Eine Präsentation sieht er nach den Sommerferien als möglich.

PJ stellt einen Gegenantrag: der GR begrüsst, das Projekt mit dem Ziel eines gemeinsamen Schulträgers anzupacken. Der Schulvorstand hat mit den Gemeindepräsidenten der fünf Verbandsgemeinden eine konferenzielle Startsitzung, an der das Projekt besprochen wird, das Mandat dem Schulvorstand erteilt wird und ein Kostenrahmen vorgelegt wird.

FW wird dafür sorgen, dass die fünf Gemeindepräsidenten zur nächsten Sitzung am 25.02.2019 eingeladen werden.

://: Mit diesem Vorgehen ist der GR einstimmig einverstanden. Dem Antrag des Schulvorstands Kreisschule Gilgenberg und dem Gegenantrag von PJ wird entsprochen.

10. Information zu Ausgabekompetenzen

Zu diesem Thema Protokoll 21/18 der GR-Sitzung vom 20.12.2018 beachten.

EF teilt zur Information mit, nach Rücksprache mit Dominik Fluri, Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden, muss die Delegation der Ausgaben in einem rechtssetzenden Reglement, vorzugsweise in der Gemeindeordnung, geregelt werden (ein Pflichtenheft oder eine Funktionsbeschreibung des GR reicht dafür nicht). Ein weiterer Aspekt, der bei der nächsten GO Bereinigung aufgenommen werden sollte.

://: Kenntnisnahme.

11. Beratung Status- und Pendenzenübersicht

Das Traktandum wird auf eine der nächsten GR-Sitzungen verschoben.

12. Einladungen und Termine

://: Die Teilnahme an diversen Veranstaltungen/Anlässen wird im GR abgesprochen.

13. Verschiedenes

13.1 In der Gemeinde Zullwil wird vorerst kein Gemeindepräsident gewählt. Das Vorgehen hat der aktuelle Sachwalter der Gemeinde Zullwil mit dem Kanton Solothurn abgesprochen, erläutert EF.

13.2 PS informiert, dass der Sirentest ohne Probleme stattgefunden hat.

13.3 Weiter orientiert PS, dass der Termin mit Andrea Klüser betreffend Videoüberwachung des Postwarteraums am 26.2.2019, 14.00 Uhr stattfinden wird.

13.4 PS berichtet, dass am 30.03.2019 der erste Bergmarathon Hohe Winde durchgeführt wird. Dieser startet in Brislach, via Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Meltingerberg, Dorf Meltingen. Auf der Höhe Hauptstrasse 103 wird es einen Streckenposten geben. Danach verläuft die Strecke über die Strasse Richtung Einstieg Chaltbrunnental.

Dem Veranstalter liegt die Bewilligung seitens Amtes für Wald vor, wie auch von der Hauptgemeinde Brislach. Die Überquerung der Hauptstrasse wurde mit der Kantonspolizei besprochen und wird mit Verkehrskadetten geregelt.

Mit EF hat PS vereinbart, dass die WC-Anlagen im Gemeindehaus angeboten werden.

Um die Sicherheit der Läuferinnen und Läufer zu erhöhen, hat PS mit der Feuerwehr besprochen, dass 2 Männer zur Verfügung gestellt werden. Was rund CHF 200.00 kostet. Als Zeichen der Unterstützung dieses Anlasses, stellt sich PS vor, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt.

Der GR hat keine Einwände.

13.5 FW macht darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, wegen der strengen Tierschutzkontrolle, die nötigen Dokumente beisammen zu haben. Es wurde ihm mitgeteilt, dass zurzeit Leute ausgebildet werden, die später die Sömmerungsbetriebe kontrollieren werden. Es drohen strafrechtliche Folgen.

PJ wird die Weid- und Allmendkommission darauf ansprechen und darüber informieren.

13.6 MH teilt mit, dass während den Bauarbeiten Ersatz Wasserleitung Graben und Dorfplatz die Hauptleitung zum Gebäude Hauptstrasse 33 freigelegt wurde. Die Leitung, bzw. der Schieber war nicht schubgesichert und ist ausgeschliffen. Es musste in der Folge ein Provisorium gelegt werden, weil bei der Wiederinbetriebnahme ein Leck entstanden ist.

Die Rechnung von Heinis AG wird vollumfänglich von der Firma Lissag AG übernommen.

- 13.7 MH informiert, dass die Bau- und Wasserkommission wünscht, auf der neuen Homepage der Gemeinde die Reglemente der Kommission aufschalten zu können.
- 13.8 MK berichtet aus der Kirchgemeinderatssitzung. Es wurde beschlossen, bei der Sitzbank beim Lindenbaum einen Robidog anzubringen. Die Kirchgemeinde fragt den GR an, ob der Abwart Hundekotbehälter auf seinem Turnus auch bei diesem Behälter Säcke anbringen würde.
Der GR wünscht, diese Anfrage an einer der kommenden Sitzungen zu beraten.
- 13.9 Im Gebiet Striffi/Bündtenhag wurden im Januar die Bauarbeiten für die Anbringung der Tragschicht begonnen. Witterungsbedingt können momentan die Arbeiten nicht weitergeführt werden, was zu Ärger der Anwohner führt, teilt MK mit.

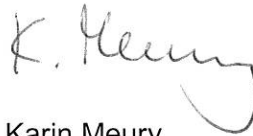
Nächste Sitzung: Donnerstag, 21.02.2019, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident



Erich Fidler

Die Gemeindeschreiberin



Karin Meury